

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 30.11.2012 · Ausgabe 48/2012

www.riedstadt.de

WEIHNACHTSMARKT IN LEEHEIM

1. Advent
am 1. und 2. Dezember
ab 15 Uhr



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Heinrich Elsinger

der am 22. November 2012 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Heinrich Elsinger war in der Zeit vom April 1978 bis April 1990 als Gemeindegewerkschafter, anschließend bis zu seinem Renteneintritt im Oktober 1991 als Klärwärter der Gemeinde Riedstadt tätig.

Für seine langjährige Arbeitsleistung zum Wohle seiner Heimatgemeinde sind wir unserem ehemaligen Mitarbeiter dankbar.

Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt
Werner Amend
Bürgermeister

Der Personalrat
der Stadt Riedstadt
Mechthild Herbst
Vorsitzende

Stadtwerke Riedstadt

Jahresabschluss für das Jahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in Ihrer Sitzung am 6. September 2012 gemäß § 27 des Eigenbetriebsgesetzes den geprüften Jahresabschluss der Stadtwerke Riedstadt für das Jahr 2011 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 03.12.2012 bis 14.12.2012 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, Zimmer 117, öffentlich ausgelegt.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

»Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung zum Jahresabschluss 2011 und den Prüfbericht der Fa. MRS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und

- stellt den Jahresabschluss 2011 in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung fest,
- trägt den Jahresverlust in Höhe von EUR 236.370,95 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf das neue Wirtschaftsjahr 2012 vor und
- trägt den Jahresverlust der Energieerzeugung in Höhe von EUR 34.674,21 ebenso auf das neue Wirtschaftsjahr 2012 vor.«

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Riedstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebs-

leitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben, beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Stadtwerke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Riedstadt, den 11. Juli 2012

MRS GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Schuhknecht, Wirtschaftsprüfer

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, um 19:00 Uhr
in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock) mit folgender Tagesordnung:

- Genehmigung des Protokolls vom 1. November 2012
- Bericht des Magistrats
- Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2012
- Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ottmar Eberling, Vorsitzender

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren

redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren

Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

